

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbura.

Veröffentlichungsnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

erschint wöchentlich am Montag, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Handwerker-Zeitung**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pf. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergesaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Roßberger in Westerbura.

Nr. 59.

Freitag, den 23. Juli 1915.

31. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Beschlagnahme des Getreides.

In einigen Gemeinden sind die Bestimmungen missverstanden worden. Es wird i. S. angenommen, das Getreide dürfe nicht nach Hause gefahren werden. Der Hauptzweck der Bestimmungen ist, zu verhüten, daß Getreide vor dem 15. August überhaupt und nach dem 15. August in unzulässiger Weise verbraucht wird. Zu diesem Zwecke ist nicht gestattet, Getreide der neuen Ernte oder daraus bereitetes Mehl etc. vor dem 15. August zu verwenden und deshalb ist es den Mülkern verboten, Mehl, Mehl etc. aus der neuen Ernte vor dem 15. August herauszugeben. Aus demselben Grunde ist das Ausknütteln verboten, soweit es geschieht um Frucht zum sofortigen Gebrauch zu gewinnen. Nicht verboten aber ist:

- 1) Das Heimfahren der Frucht,
- 2) Das Ausdreschen derselben,
- 3) Das Verbringen eines zum Selbstverbrauch nach dem 15. August bestimmten Teils mit Mahlscheitern zur Mühle.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Landwirte nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, alle Arbeiten vorzunehmen, welche geeignet sind die Qualität und Menge der Getreidernte zu erhalten. Das Stroh wird mit dem Ausdreschen beschlagnahmefrei.

Forgen Sie dafür, daß die Bestimmungen richtig verstanden und angewendet werden. Wer i. S. Korn im Felde stehen und verderben läßt, macht sich strafbar. Westerbura, den 23. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbura.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Einsendung der Gemeindesteuerliste für das Rechnungsjahr 1915/16 zwecks Festsetzung derselben wird hiermit mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Westerbura, den 21. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbura.

Ausführungsanweisung

zu der

Verordnung des Bundesrats über den Anschlag von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 353).

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über den Anschlag von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 353) wird zur Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Durch die Verordnung wird die den Ortspolizeibehörden in den §§ 73 und 75 der Reichsgewerbeordnung beigelegte Befugnis auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs ausgedehnt. Von dieser Befugnis des Eingreifens soll indessen nicht unterschiedslos Gebrauch gemacht werden. Vielmehr ist unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse zu prüfen, inwieweit die Verordnung anzuwenden ist; über das Bedürfnis hinaus zu gehen, ist im Interesse

des Kleinhandels zu vermeiden. Angesichts der großen Preissteigerungen für Fleisch- und Fettwaren wird an vielen Orten das Bedürfnis vorliegen, den Anschlag (Anschlag) der Preise für diese Gegenstände vorzuschreiben.

2. Die Anordnungen der Ortspolizeibehörden haben in Form von Polizeiverordnungen zu erfolgen.

3. Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen zwar nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden; sie bleiben aber solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel versehener Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist.

Berlin W. 9, den 2. Juli 1915.

Der Minister
für Handel u. Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister
für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten
J. A. Graf v. Repperting.

Der Minister des Innern.
J. A. Freund.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, kreiertem oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertig-erzeugnisse nicht mehr angefertigt werden:

1. Garne feiner als die Leinwandnummer 30 englisch und gröber als Nr. 1 englisch.
2. Alle Seilwaren wie Bindfäden, Kordel, Schnüre, Bindgarne, Stricke, Reinen, Seile, Taupe, Transportbänder, Bandseile, Gurte.
3. Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreut oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreut oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

*** Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Ausschiff bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.

Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind, und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).

4. Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden***).
5. Stoffe für Inneneinrichtung: Matrazendresse, Bettvorlagen, Wandbespannungsstoffe, Tapezierstoffe, Möbeldresse, Läuferstoffe, Möbelpolster, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangsstoffe, Zellstoffe, Gardinen aller Art.
6. Stoffe für technische Zwecke: Säcke, Verpackungstoffe, Preßtücher, Seiltücher, Riemen, Segeltuche, Plane aller Art, Beltsstoffe, Schläuche, Packungen.
7. Bänder, Bizen, Gurte, Besatzartikel und Posamenten.
8. Wirkwaren aller Art.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1—8 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse wie Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung der Fasern entstehenden Bergarten und spinnsfähigen Abfälle.

§ 3.

Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene Bastfaserverzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30 englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von Nähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Webwaren ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Leinengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vorhandenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Jute und Juteerzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfügungsbefchränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4.

Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern und Halberzeugnissen.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Kriegslieferungen dienen.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen, deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,
- b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Beamten, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen „Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern“ nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern sind vom **königlichen Kriegsministerium, Rohstoff-Abteilung Webstoffmeldeamt, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11.**

zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Ausfüllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers hervorgeht, daß den Halb- und Fertig-erzeugnissen gegenüber eine unter Anrechnung der entstandenen Abfälle gleich gewichtige Menge Rohstoff oder Halberzeugnis aus dem Auslande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

§ 5.

Zulässige Ausnahmen auf Antrag.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der im § 2 unter Ziffer 2 und 6 aufgeführten Waren durch das königliche Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstr. 11, bewilligt werden. Solche Anträge sind, eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

§ 6.

Einschränkung der erlaubten Herstellung.

Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Deckung des Heeresbedarfs geeignet. Obwohl demnach die Herstellung von gewissen Geweben für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag erlaubt ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe und andere Bekleidungsartikel für das Heer herzustellen, ohne einen mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf im Uebermaß zum Schaden des Herstellers und der Gesamtwirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Frankfurt (Main), den 20. Juli 1915.

Stellvert. Generalkommando. 18. Armeekorps.

In der Gemeinde Mengerskirchen ist die Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange amtlich festgestellt worden. Ich habe deshalb heute die Gemarkungssperre verhängt. Weilburg, den 19. Juli 1915. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der für Mittwoch, den 28. Juli 1915 auf dem Marktplatz in Braunheim vorgesehene Ziegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Ziegenzüchtervereine, findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nicht statt.

Limburg (Bahn), den 19. Juli 1915.

Verband der Nassauischen Ziegenzüchtervereine im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende. J. A. Müller-Rögl.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Im Anschluß an eine Minensprengung bei dem Schlosse Hooge, östlich von Ypern, setzten die Engländer beiderseits der Straße Hooge-Ypern zum Angriff an. Der Angriff brach vor unserer Stellung zusammen. Teilweise kam er in unserer Artilleriefeuer gar nicht zur Durchführung. Den Sprengtrichter haben die Engländer besetzt. Bei Souchez wurde Handgranatenangriff abgeschlagen. Nach lebhafter Tätigkeit ihrer Artillerie in der Gegend von Albert versuchten die Franzosen abends einen Vorstoß gegen unsere Stellung bei Fricourt, sie wurden zurückgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz. In Aurland wurden die Russen bei Großschmaroden, östlich Tulkum, bei Gründal und Ufingen zurückgedrängt. Auch östlich Ruchany weicht der Gegner vor unserem Angriff. Nördlich Noworod am Narew bemächtigten sich die deutschen Truppen feindliche Stellungen nördlich des Zusammenflusses der Bäche Skorda und Pissa. Nach eingetroffene Landsturmtruppen, die hier zum erstenmal in Feuer traten, zeichneten sich besonders aus. Nördlich der Skordamündung erreichten wir den Narew. Die auf dem nordwestlichen Flußufer gelegenen ständigen Befestigungen von Ostrolenka wurden besetzt. Südlich der Weichsel sind unsere Truppen bis zur Blonie-Projektstellung vorgedrungen. Bei Nachhutkämpfen verloren hier die Russen 560 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die deutsche Landwehr und Reservetruppen des Generalobersten v. Boyrsch haben den überlegenen Feind aus der Njankastellung völlig geworfen. Gegenstöße eilig herangeführter russischer Reserven wurden abgewiesen. Ueber 500 Gefangene blieben in deutscher Hand. Unsere Truppen sind dem geschlagenen Feind auf den Felsen Die Kavallerie erreichte bereits die Bahn Radom-Zwangoz. Zwischen oberer Weichsel und dem Bug folgen wir dem zurückweichenden Feind.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Im Ostteile der Argonne stürmten unsere Truppen zur Verbesserung ihrer Stellungen mehrere französische Gräben, nahmen 5 Offiziere, 365 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

In den Bogenen fanden in der Gegend von Münster harte nächtliche Kämpfe statt. Die Franzosen griffen mehrfach unsere Stellungen zwischen Lingekopf nördlich von Münster und Wälsbach an; die Angriffe wurden abgeschlagen. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Stellung ein und mußte in erbittertem Nahkampf hinausgeworfen werden. Südwestlich des Reichsaderkopfes hält er noch ein Stück eines unserer Gräben.

Tag und Nacht lagen die angegriffene Front und unsere
Stellungen Diefelschüssen und bis zum Hilsenfirst
heftigem feindlichem Feuer. Wir machten 4 Offiziere und
120 Mann, zum großen Teil Alpenjäger, gefangen.
Ein deutsches Kampfflugzeug zwang ein französisches Flug-
zeug bei Bapaume zur Landung; das Flugzeug ist unversehrt in
unserem Besitz.

Kolmar wurde von feindlichen Fliegern mit Bomben be-
schossen, von denen 10 auf Häuser und Straßen der Stadt fielen.
Eine Zivilperson ist getötet, eine Frau verletzt.

Östlicher Kriegsschauplatz. Ostlich von Popelany und
Pilsen zieht der Gegner vor unseren vordringenden Truppen
Westlich von Schawle wurde die letzte feindliche Verschan-
zung im Sturm genommen und besetzt und die Verfolgung in
dieser Richtung fortgesetzt. An der Dubissa östlich von Kossien
brach ein deutscher Angriff die russische Linie, auch hier
der Gegner. Südlich der Straße Mariampol-Kowno
wurde ein Vorstoß zur Fortnahme der Dörfer Kieleszki und
Kowala. 3 hintereinanderliegende russische Stellungen wurden
erobert. Ebenso waren Angriffe von Landwehr gegen noch ge-
bliebene feindliche Stellungen nördlich von Nowogrod von vollem
Erfolg begleitet. Die Russen zogen unter Zurücklassung von
100 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück. Weiter
östlich am Narew wurde ein starkes Werk der Vorstellung von
unseren Truppen, 560 Gefangene gemacht und 3 Maschinenge-
wehre erbeutet. Der Gegner versuchte an diesem Fluß hart-
näckigen Widerstand zu leisten. Die verzweifeltsten Gegenstöße
zusammengerasteten Truppen aus den Brückenkopfstellungen
in Rozan, Bultusl und Nowogeorgiewsk mißlingen. Die Russen
erlitten schwere Verluste, 1000 Gefangene blieben in unserer
Hand. Die Bloniestellung gewährte dem Feinde einen kurzen
Atemhauch. Unter dem Zwange unseres sich von allen Seiten
erhöhenden Druckes begannen die Russen westlich von Grojec
ihre Befestigungen aufzugeben und in östlicher Richtung zurück-
zugehen. Unsere Truppen folgen dichtauf.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. In der Verfolgung er-
reichten die deutschen Truppen des Generalobersten v. Boyrsch
die vorgeschobenen Brückenkopfstellungen südlich von
Zwangerod. Ein sofortiger Angriff brachte sie in den Besitz der
feindlichen Linie bei Wladislawow. Um die anschließenden Stel-
lungen wird noch gekämpft.

Zwischen oberer Weichsel und Bug hat sich der Gegner
den Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ge-
genüber hartnäckigen Widerstandes brachen österreich.-ungar.
Truppen bei Skozyniec, Niedr.-Zwica, Mala südwestlich von
Lublin, deutsche Abteilungen südöstlich von Piaszki und nordöst-
lich von Krasnostaw in die feindlichen Stellungen ein. Der
Gegner ist im Fortschreiten.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Juli. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Im Westteile der Argonnen
haben unsere Truppen weitere Fortschritte. Lebhafteste Artillerie-
kämpfe fanden zwischen Maas und Mosel statt. Südlich Leintrey
wurden französische Angriffe dicht vor den Hindernissen unserer
Stellung zusammen. In den Vogesen griff der Feind
südwestlich des Reichsackerkopfes 6 mal an; er wurde
jeweils von bayerischen Truppen unter großen blutigen Verlusten zurück-
gedrängt. Bei einem Vorstoß gewannen wir das noch in Fein-
denhand befindliche Grabenstück zurück und machten 137 Alpen-
jäger (darunter 3 Offiziere) zu Gefangenen. Auch bei Sonder-
brunn wiesen wir abends einen feindlichen Angriff ab.

Ein feindlicher Doppeldacker stürzte im Feuer unserer Ab-
wehrgeschütze in den Wald von Barroy ab. Im Luftkampf über
Münstertal blieben 3 deutsche Flieger über 3 Gegner Sieger
und zwangen bei der Verfolgung 2 von ihnen zur Landung im
Münstertal.

Östlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich Schawle mach-
ten unsere konzentrisch vorgehenden Truppen unter erfolgreichen
Angriffen 4150 Gefangene, außerdem fielen ihnen 5 Maschinenge-
wehre, viel Bagage und 1 Pionierzug zur Beute. Der Durch-
bruch an der unteren Dubissa führte die deutsche Stoßgruppe bis
in die Gegend von Grynizki-Gudzinny. Auf dem Wege dort-
hin wurden mehrere feindliche Stellungen gestürmt. Die Russen
wurden auf der ganzen Front von Katiowsee bis zum Njemen.
Südlich der Straße Mariampol-Kowno vergrößerten wir die
bestehende Lücke und gewannen im weiteren Vordringen Ge-
gend nach Osten. 4 Offiziere, 1210 Mann wurden gefangen
genommen, 4 Maschinengewehre erobert. Am Narew hat der
Gegner seine aussichtslosen Gegenstöße eingestellt. Südlich der
Weichsel sind die Russen in die erweiterte Brückenkopfstellung
bei Warschau und in die Linie Blonie-Nadarzyn-Gora-Kalwaria
zurückgedrängt worden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die deutschen Truppen
der Armee des Generalobersten v. Boyrsch vereitelten gestern
ein kühnes Zersprengen der letzten Versuchen des Feindes, seine
gebliebenen Truppen vorwärts Zwangerod zum Stehen zu
bringen. Gegen Mittag war die große Brückenkopfstellung bei
Kowno-Lugano-Wola von unseren tapferen Schleifern gestürmt.

Anschließend wurde der Feind unter Mitwirkung österr.-ungar.
Truppen auf der ganzen Front in die Stellung geworfen, die
nunmehr eng eingeschlossen ist. Nordwestlich von Zwangerod
kämpfen österr.-ungar. Truppen noch auf dem Westufer der
Weichsel. Gestern wurden über 3000 Gefangene gemacht
und 11 Maschinengewehre erobert. Zwischen Weichsel und Bug
nimmt die Schlacht unter Oberleitung des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen ihren Fortgang. Südwestlich von Lublin machten
die österr.-ungar. Truppen weitere Fortschritte. Zwischen
Siennizka-Wola (südlich von Rejonwiec und dem Bug wurde ein
breiter Abschnitt der feindlichen Stellung erstürmt.

Oberste Heeresleitung.

66 965 Russen gefangen.

Berlin, 21. Juli. Die Zahl der russischen Gefangenen
ist während des neuen Offensiv-Vorstoßes der Deutschen und öster-
reich.-ungarischen Truppen erheblich gestiegen. Nach den amtlichen
Angaben aus dem deutschen und österreich.-ungarischen Haupt-
quartier wird die Zahl der von den verbündeten Heeren gefangenen
Russens seit dem Beginn der neuen Offensive bisher auf 66 790
Mann und 175 Offiziere berechnet.

Das jüngste Gericht über Rußland.

Kopenhagen, 20. Juli. (Chr. Fikst.) Das Kopenhagener
„Extrablade“ schreibt: Durch das Vorstürmen der gewaltigen
deutschen und österreichischen Heeresmassen auf der ganzen Front
von der Ostsee bis zur Grenze Rumäniens unter der Leitung der
größten deutschen Militärgenies werde allem Anschein nach der
Ostfeldzug entschieden. Ein jüngstes Gericht sei über die Ostfront
gekommen. Hindenburgs Offensive arbeite schnell und energisch
vorwärts gegen Riga. Das sei die wichtigste Zwischenstation auf
dem Weg nach Petrograd (Petersburg.)

„Ein wahrhaft mongolisches System“.

Das Niederbrennen der Dörfer, die Fortführung der
Bevölkerung beim Rückzug.

Wien, 21. Juni. Unter dieser Signatur schreibt der „Kra-
fauer „Napod“: Wie wir aus dem Gouvernament Radom erfahren,
haben dort die Russen bei ihrem Rückzug 200 Dörfer aus militär-
ischen Rücksichten völlig niedergebrannt. Ebenso sind auch zahl-
reiche Dörfer im Gouvernament Lublin vollständig zerstört worden.
Alle Jünglinge und Männer von 15 bis 50 Jahren, aber auch
viele Mädchen haben die Russen vor sich hergetrieben und in die
Gefangenschaft abgeführt, zurückgelassen haben die Russen nur alte
Männer und Frauen, Kinder und Trümmerstätten, alles dies nur,
damit die vorrückenden deutschen und österreichischen Truppen nichts
mehr vorfinden.

Die Dardanellen unbezwingbar.

Berlin, 21. Juli. Wie man in England über die Dar-
danellen denkt, wird in einem Haager Telegramm der „Deutschen
Tageszeitung“ angedeutet. Danach hätte Balfour in den Wandel-
gängen von Westminster geäußert, daß kaum die Hoffnung bestehe,
die Dardanellen durch Gewalt zu bezwingen. Man dürfe nur
noch damit rechnen, daß den Verteidigern die Munition ausgehe.

Ein englisches Großkampfschiff schwer beschädigt.

Aus Syrakus wird dem Messaggero gemeldet, daß das eng-
lische Panzerschiff „Queen Elisabeth“ vor einiger Zeit vor den
Dardanellen einen Explosionsunfall erlitten habe, bei dem der
Rohrverschluss eines 38-Zentimeter-Geschützes herausfloß und Teile
des Schiffes so schwer beschädigte, daß es zu den nötigen Erneue-
rungsarbeiten habe ins Dock gehen müssen. Die Außergesetzlichkeit
des Schiffes werde jedoch nicht lange dauern.

Das Dampfschiff „Queen Elisabeth“ ist einer der modernsten
Heberdreadnoughts der englischen Flotte. Er ist erst im Jahre 1913
fertig geworden und hat eine Wasserverdrängung von 28,960 To.

Der Kriegsrat in Calais.

WB. Haag, 21. Juli. Durch allerlei Indiskretionen sichern
über den jüngsten Kriegsrat der Verbündeten in Calais interessante
Einzelheiten durch. So wird gemeldet, daß fünf englische Generale
dem Kriegsrat beizuhören, aber kein italienischer General. General
Porro kam erst in Calais an, als der Kriegsrat beendet war. Als
Hauptfrage der Beschlüsse wird gemeldet: 1) Das Verfahren zur
einfachen Abnutzungstheorie gegenüber den Deutschen, d. h. strategische
Defensive, damit die Deutschen durch die ihnen aufzuzunehmende
Offensive soviel Menschen als möglich verlieren. 2) Verschiedene
Truppenverschiebungen, über die sich natürlich nichts erfahren läßt
und 3) Vorbereitungen des mit Sicherheit bevorstehenden Winter-
feldzuges.

Der amerikan. Kongreß für ein Waffenausfuhrverbot?

Hamburg, 19. Juli. (Chr. Bln.) „Herald“ meldet aus
Washington: Der Erlass eines Waffenausfuhrverbotes wird tat-
sächlich von einer kleinen Mehrheit des amerikanischen Kongresses
gefordert werden. Der Kongreß tritt im August zusammen.

Der Streik in den amerikanischen Waffensfabriken.

WB. Genf, 21. Juli. (Nichtamtlich.) Die Pariser Ausgabe
des „New York Herald“ berichtet aus New York: Bryan hat in
einer seiner letzten Agitationsreden in Washington die Arbeiter auf-
gefordert, dem Krieg durch eine allgemeine Verweigerung der
Munitionsherstellung in den Vereinigten Staaten ein Ende zu

machen. Der „New York Herald“ hält eine vorübergehende Beschränkung der Munitionserzeugung für sehr wahrscheinlich, da die Deutschen und Jren eine große Propaganda für diesen Plan Bryans aufgenommen haben. In den Waffenfabriken von Bridgeport streiken bereits an 8000 Arbeiter, in den Waffenfabriken in Connecticut an 3000 Arbeiter. Die bekannten großen Remington Munitionsfabriken zeigen an, daß sie den Betrieb vorläufig nicht wieder aufnehmen können.

Ein Protest amerikan. Industrieller gegen England.

Berlin, 21. Juli. Nach einem Züricher Telegramm der „Berl. Morgenpost“ berichtet die „Zion-Republicain“ aus New York, die amerikanischen Baumwollproduzenten hätten sich mit den Industriellen und Kupferfabriken sowie den Konservenfabriken zusammengetan, um gegen die englische Kupferfabrikation und die englische Beschlagnahme von Schiffen zu protestieren.

Ein falsches Gerücht über eine Äußerung des Kaisers über das Kriegsende.

Berlin, 21. Juli. Durch die auswärtige Presse ist die Mitteilung gegangen, wonach der Kaiser gesagt haben soll, der Krieg werde im Oktober beendet sein. Es ist sogar behauptet worden, der Kaiser habe die Äußerung einer Abordnung von Finanzleuten gegenüber getan. An zuständiger Stelle ist, wie das „B. L.“ durch Anfrage feststellte, von einer solchen Äußerung des Kaisers nicht das mindeste bekannt. Offenbar ist die ganze Geschichte glatt erfunden.

Fürst zu Hohenlohe in Audienz bei König Ferdinand.

Sofia, 20. Juli. Der außerordentliche deutsche Botschafter in Konstantinopel, Fürst zu Hohenlohe, ist Sonntagnachmittag vom König in besonderer Audienz empfangen worden. Nach der Audienz beim König wurde der Fürst zu Hohenlohe von der Königin empfangen. Abends besuchte er den Ministerpräsidenten Radoslawow. Dann reiste der Botschafter nach Konstantinopel ab.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerburg, den 20. Juli 1915.

Verwundet und nicht aufgefunden. Das grau-samste Schicksal, das unsere Lieben im Felde treffen kann, ist wohl, verwundet und nicht aufgefunden zu werden. Wenn Dämmerung und Nebel das Schlachtfeld bedecken, dann beginnt die Not, der unerträgliche Jammer der vielen, vielen Verwundeten, die sich mit letzter Kraft vor dem mörderischen Feuer in einen Graben, in dichter Hecke in Sicherheit brachten und die trotz aller Umsicht von den Sanitätskolonnen nicht gefunden werden. Der Mensch selbst kann da, so wird uns geschrieben, wenig mehr tun, aber er hat von altersher einen Freund, dem jetzt die bewunderungswürdige Rolle zufällt, die Verwundeten aufzusuchen und ihr Versteck seinem Führer zu zeigen! Das ist der Hund, der Sanitätshund, der mit fabelhaftem Instinkt und einer hohen Intelligenz seine Pflicht erfüllt und der in diesem Kriege bereits vielen braven Streikern das Leben gerettet hat, die sonst nicht aufgefunden, an ihren Verletzungen elend zu Grunde gegangen wären! Eng sind die Grenzen, die uns Dahin-gebliebenen erlauben, an dem Gelingen der herrlichen Tat da draußen, für die unsere Helden ihr Blut einsetzen, von ferne mitzuhelfen. Darum heißt es, jede Gelegenheit, die solche Hilfe gestattet, reiflos ausnützen in Hinsicht auf die nie abzutragende Schuld unseren Kriegern gegenüber. Und wieder einmal bietet sich Gelegenheit: Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“ unter dem Protektorat des Großherzogs von Oldenburg, plant für die nächsten Tage und Wochen einen Hausverkauf seiner Wohlfahrtspostkarten, mit den besten und neuesten Bildnissen unseres Hindenburg und seines getreuen Helfers Lubendorff. Der Herr Landrat hat in dankenswerter Weise die Erlaubnis für den ganzen Kreis erteilt. Der Ertrag fließt dem Verein zu und ist bestimmt, neue Sanitätshundeführer mit ihren treuen Tieren auszurüsten und diejenigen, die bereits draußen seit Monaten ihrer schweren Pflicht nachgehen, ständig für ihren segensreichen Dienst bereit zu halten. Niemand weise die Damen, die den Verkauf ausüben, zurück! Sagt nicht, ihr hättet schon geholfen! Die draußen sagen auch nicht: wir haben schon gekämpft! Sie kämpfen weiter und gehen immer wieder für Euch in die Schlacht! Bedenkt, daß es vielleicht gerade einer Eurer Lieben ist, dem Ihr damit unbewußt helft, ihn Euch zurückzugewinnen für die kommende herrliche Friedenszeit, ihn, der übersehen von den Sanitätskolonnen, sich hilflos in qualvollen Schmerzen schon verloren glaubt und durch eines Hundes Spürsinn gerettet wird.

Aus Nah und Fern.

Montabaur, 20. Juli. Der Regierungsassessor Vertuch wurde durch Kgl. Patent vom 7. Juli zum Landrat ernannt und ihm das Landratsamt Montabaur nunmehr endgültig übertragen.

Bad Ems, 20. Juli. Billige Frühstücksoffeln werden bereits angeboten, und zwar der Zentner zu 6 Mark.

Köln, 20. Juli. (Str. Bl.) Infolge der Obst- und Gemüse-temperatur am Rhein hat der Gouverneur von Köln heute eine Bekanntmachung erlassen, in der er darauf hinweist, daß die Ausfuhr von Obst und Beeren über die Reichsgrenze bereits durch Verordnung vom 5. September 1914 verboten ist. Es sei aber festgestellt worden, daß trotz dieser Verordnung rheinisches Obst unter falscher

Deklaration über die holländische Grenze gebracht worden sei, was zwar bestreitet die Vermutung, daß das Obst von dort nach England geleitet worden sein. Sämtliche Polizeibehörden im Festungsbereich sind jetzt angewiesen worden, auf die Einhaltung des Verbots streng zu achten und Verstöße sofort zur Anzeige zu bringen.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Onkels

Gustav Ferger

sprechen wir unseren aufrichtigen Dank aus. Besonderen Dank auch der „Freiwilligen Feuerwehr“ für das gemeinsame Trauergeleite.

Westerburg, den 21. Juli 1915.

Familie Ernst Seekatz,

Familie Fritz Ferger.

6279

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Westerburg nach Girkenscheid liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute vier Wochen aus.

Wallmerod, den 22. Juli 1915.

6281

Kaiserliches Postamt.

Bullen- Verkauf.

Dienstag, den 27. Juli d. Js.,

nachmittags 1 Uhr,

wird der hiesige schwere Schlachtreise Gemeindegulle (Bullrasse) meistbietend verkauft.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Guckheim, den 19. Juli 1915.

Der Bürgermeister
J. B.: Linsenfeld.

6277

An die Herren Bürgermeister!

Wir bitten um Aufgabe des Bedarfs von Brotscheiben für die Zeit vom 1.—15. August bis zum 28. Juli.

Kreisblattdruckerei.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Wir haben reichlich
Lager und empfehlen so-
fort lieferbar:

Thomasmehl, Kali-
Salz, Kainit, Ia. ro-
hes Knochenmehl,
Superphosphat und
Ammoniak-Super-
phosphat.

In Vieh-, Schweine-
und Hühnerfutter
bitten wir erst um Preis-
anfrage.

Heilstätten Gold-Lose

4 Mk. 3,30 3702 Geldgew.

Ziehung am 10. und 11. August

3702 Geld-
gewinne v. **125000 Mk.**

Haupt-
gewinn **60000, 20000**

10000 Mk. bares Geld

Kriegerheim-Lose

1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

7052 Gewinne 1. Werte **85000**

Ziehung am 19. und 20. August

Hauptgew. im Werte

30000, 10000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Samstag, den 24. Juli.

Wechselnde Bewölkung, doch meist heiter, streichweise leichte Gewitter.